

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 24.10.2016**

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung Ortsmitte mit Granitpflaster

- Sachstandsbericht

- Nachtragsangebot über zusätzliche Leitungen zur Verbesserung der Belastbarkeit des Pflasters im Kurvenbereich

Schon vor einiger Zeit wurde vor der Alten Schule, jetzt Montessori-Schule, das naturstein-Granitpflaster eingelegt. Schon während der Pflasterarbeiten wurden Zweifel an der Verlegequalität sichtbar, was sich an der unterschiedlichen Fugenbreite sowie un-einheitliche Fluchtlinien des Pflasters widerspiegelte. Das verlegte Kleinpflaster zeigt ebenfalls gewisse Mängel auf. Dies führte nun zwischenzeitlich dazu, dass der Bauunternehmer auf seine Kosten das Pflaster wieder ausbaut und das Pflaster schließlich gemäß DIN-Norm wieder einbaut, um eine einwandfreie Optik zu gewährleisten. Auch sollte das gesägte Granitpflaster an den Rändern und Kanten durch Kleinpflaster nach den anerkannten Regeln der Verletechnik ersetzt werden. Der Lieferant des Granits bot in der Sitzung an, dem Unternehmer eine Fläche von 100 m² als Musterfläche vorzulegen. Nach eingehender Aussprache im Gremium wurde dieser Weg einvernehmlich mit dem beteiligten Personenkreis so festgelegt.

Zum anderen verwies die Fa. Tiefbau Kunz, Rot an der Rot, auf fehlende Verschiebesicherheit des Granitpflasters in Fahrspuren auf Split und meldete diese Bedenken mit Haftungsausschluss an. Insbesondere durch Schwerlastverkehr könnte das Granitpflaster durch Schereinwirkung von LKWs verschoben werden. Der Unternehmer empfahl deshalb, das Granitpflaster im Fahrbereich in eine Betonschicht zu legen und die Fugen einzuschlämmen. Im Nachtragsangebot wurden hierfür Kosten von brutto rd. 18.500 € genannt.

Herr Rauber, AGP Ingenieurgesellschaft mbH, und Planer der Ortsmitte antwortete, dass aus einer Sicht der Einbau von Beton nicht erforderlich sei. Nach den geltenden Richtlinien wird eine Verschiebung des Granits nicht zu erwarten sein. Diese Richtlinien gehen dabei sogar von einem maximalen Scherlastverkehr von 160 LKWs pro Tag aus, was im dortigen Bereich nicht zu erwarten ist.

Der Gemeinderat wies das Nachtragsangebot deshalb einstimmig zurück. Es wurde gleichzeitig empfohlen, während der Rohbauphase beim Gebäudekomplex Rathausplatz 4 die Durchfahrt über den Pflasterbelag tagsüber komplett zu sperren.

2. Bestandserfassung und Inspektion gemeindlicher Regenwasserkanäle und Gewässerverdolungen

- Vergabe von Ingenieurleistungen

- Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse wird auch die Überwachung der Bachverdolungen und Regenwasserkanäle immer wichtiger. Sämtliche Schmutzwasserkanäle wurden im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in den letzten Jahren gereinigt, befahren und bewertet. Im gemeindlichen Geoinformationssystem (GIS) werden seit fünf Jahren die Schmutzwasserkanäle dargestellt. Für die Regenwasserkanäle gibt es zumeist keine oder teilweise nur veraltete Planunterlagen. Auch diese Kanäle sollten im GIS erfasst werden.

Der Gemeinderat war schon in der Sitzung am 25.07.2016 der Meinung, dass diese Kanäle erfasst und mit einer Kamera auf Abflusshindernisse (z.B. Wurzeleinwüchse, Ablagerungen) untersucht werden sollten. Die AGP Ingenieurgesellschaft mbH sollte den Aufwand für Vermessung und Digitalisierung sowie für die Befahrung ermitteln.

Zur Honorarermittlung erfolgte eine Ortsbegehung mit Bauhofleiter Arnold. Nach der vorläufigen Längenfeststellung sind ca. 7.500 m Regenwasserkanäle zu bearbeiten (ca. 6.300 m in Tannheim bis zum Illerkraftwerk und ca. 1.200 m in Arlach und Egelsee). Zum Teil ist nur der Straßeneinlaufschacht, nicht aber der Verlauf der ei-

gentlichen Leitung bekannt. Für die Inspektion mit der Kamera dieses Bestandes an Regenwasserkanälen schätzt die AGP Ingenieurgesellschaft mbH den Aufwand auf insgesamt brutto rd. 40.000 € brutto.

Es wird die Durchführung der Inspektion auf der Basis der vorläufigen Übersichtspläne vorgeschlagen. Unbekannte oder verdeckte Schachtbauwerke oder Leitungsknickpunkte werden dabei durch die Inspektion geortet und in der Örtlichkeit markiert. Parallel zur Inspektion findet durch das Ingenieurbüro die erforderliche Vermessung statt. Über die Inspektion werden Dimension und Profilform der Kanäle ermittelt. Auf der Basis der Inspektionsunterlagen und der ergänzenden Vermessung wird dann ein Bestandsplan mit Zustandsbericht erstellt. Der Bestandsplan wird zusätzlich im GIS-System bereitgestellt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, mit den für die Bestandserfassung und die Zustandsinspektion erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Die Inspektionsarbeiten sind beschränkt öffentlich auszuschreiben. Die Arbeiten sollen bis Ende Juli 2017 abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan 2017 werden hierzu 40.000 € eingestellt.

3. Verwendung der Investitionshilfe nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

- Energetische Teilsanierung der Gymnastikhalle (ehemaliges Lehrschwimmbecken)

- Vorstellung des Sanierungskonzepts

Die Gemeinde Tannheim hat mit Bescheid vom 04.03.2016 aus oben angeführtem Förderprogramm für die energetische Teilsanierung für die Gymnastikhalle (Austausch der Fenster auf der Südseite und eines Fensterbandes auf der Nordseite) eine Förderung von rd. 62.600 € erhalten. Dem Antrag lagen Sanierungskosten von 84.400 € zugrunde.

Herr Architekt Sick, Architektenbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, stellte die vorläufige Planung dem Gremium vor. Im Gremium wurde festgelegt, dass wegen der erforderlichen ausreichenden Lüftung die 8 Kippfenster als Kipp-/Drehfenster ausgeführt werden sollen. Die Festverglasung soll wie bisher im unteren Bereich verlaufen. Außerdem solle auf Wunsch des Sportvereins eine Vorhangschiene angebracht werden. In eine der nächsten Sitzungen wird Herr Sick die abgeschlossene Planung dem Gremium nochmals vorlegen. Danach wird die Ausschreibung beschlussmäßig festgelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Etat 2017 eingestellt.

4. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Resümee der Rathausbesichtigungen

- Weitere Vorgehensweise

Ein Teil des Gemeinderats sowie die Verwaltung begaben sich vor einiger Zeit auf Besichtigungsfahrt zu drei Rathäusern in der näheren Umgebung. Die gesammelten Eindrücke sowie die Vorstellungen der Verwaltung haben in einem ersten Entwurf eines möglichen Raumkonzepts wie folgt ihren Eingang gefunden:

- Einbau eines Aufzugs
- Generalsanierung der Sanitäranlagen mit einer Toilette für Schwerbehinderte im Obergeschoss
- Grundsätzliche Einrichtung der Büros sowie des Bürgerbüros im Erdgeschoss mit angemessenen Raumgrößen
- Sitzungssaal wird so belassen
- Prüfung der Anhebung des Daches mit höherem Kniestock zur Unterbringung von Archivmaterial sowie Einrichtung eines Ersatzbüros
- Neuordnung des gemeindlichen Archivs mithilfe des Kreisarchivamts

Das Gremium nahm von den Erläuterungen des Architekten Kenntnis. In weiteren Schritten soll die Planung nun weiter mit einer detaillierteren Kostenermittlung erarbeitet werden. Angesprochen wurde in der Sitzung schon der Bedarf an der frühzeitigen

Einbindung von Fachplanern für die Elektrik, die Büromöblierung sowie den Sanitärbereich.

5. Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Gebührenkalkulation für Grundgebühren und Wasserverbrauchsgebühr in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019

Die Gültigkeit der derzeitigen Gebührenkalkulation läuft zum 01.01.2017 aus. Dies macht ab 2017 nun eine neue Kalkulation erforderlich, um rechtsgültige Grundgebühren und eine Wasserverbrauchsgebühr erheben zu können. Die dem Gemeinderat vorgelegte Gebührenkalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren, somit von 2017 bis 2019. Kämmerer Blanz erläuterte in der Sitzung die Kalkulation. Demnach brauchen den erstellten Prognosen zufolge die Grundgebühren in der jetzigen Höhe nicht erhöht werden, die für einen haushaltsüblichen Zähler brutto 2,30 €/Monat beträgt. Lediglich die Wasserverbrauchsgebühr sollte von momentan 1,80 €/m³ auf 1,85 €/m³ sowie der Großabnehmertarif (ab 1.001 m³) von 1,30 €/m³ auf 1,35 €/m³ ab 2017 angepasst werden, um eine ausreichende Kostendeckung zu gewährleisten. Diese Anpassung entspricht im Übrigen einer jährlichen Steigerung von rd. 1 %, was in etwa dem üblichen Inflationsausgleich entspricht. Bei einem jährlichen Bezug von 100 m³ Frischwasser entstehen dadurch monatliche Mehrausgaben von brutto rd. 45 Cent.

Der Gemeinderat nahm von der Kalkulation Kenntnis und beschloss sodann einstimmig, die Wasserverbrauchsgebühr ab 2017 auf 1,85 €/m³ und den Großabnehmertarif auf 1,35 €/m³. Die Grundgebühren werden in unveränderten Höhe im Kalkulationszeitraum so erhoben. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird ergänzend verwiesen.

6. Bauanträge/Bauvoranfrage

Die Gemeinde Tannheim wurde vom Landratsamt Biberach – Kreisbauamt – nochmals aufgefordert, über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Gartenhauses, Hauptstraße 25, Tannheim, zu beraten und zu beschließen. Diese bauliche Anlage wurde ohne die erforderliche Baugenehmigung erstellt, obwohl die Kubatur für verfahrensfreie Anlagen deutlich überschritten wurde. Grund für die nochmalige Beratung war aus Sicht des Landratsamtes das zu Unrecht in der Sitzung vom 08.06.2016 versagte Einvernehmen. Nach ausgiebiger Aussprache war der Gemeinderat einstimmig wiederum der Auffassung, das gemeindliche Einvernehmen für das bereits realisierte Bauvorhaben zu versagen. Gründe hierfür waren nochmals insbesondere die äußerst schlechten Sichtverhältnisse im Kurvenreich für Verkehrsteilnehmer und Kinder sowie zwei überbaute Wasserhausanschlussleitungen trotz Baulastsicherung für Nachbargebäude. Auch die spätere Nutzung als Gartenhaus ohne Aufenthaltsraum erschien dem Gremium auf der Grundlage der baulichen Ausstattung des Gebäudes sehr dubios. Sofern das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen nun baurechtlich ersetzt, erwägt der Gemeinderat die anwaltliche Prüfung möglicher Schritte.

Danach nahm der Gemeinderat jeweils vom Neubau von Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen im Milanweg 11 und im Sperberweg 10, Tannheim, im Kenntnissgabeverfahren Kenntnis. Die gemeindlichen Einvernehmen zum Einbau einer Dachgaube, Illertalring 8, sowie zum Neubau von 5 Carports und Einbau einer Schleppgaube, Am Hang 17, wurden hergestellt, jedoch beim Letzteren mit der Maßgabe, dass die beiden nördlichen Carportstellplätze lediglich als nicht überdachte Stellplätze wegen der beschränkten Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich angelegt werden sollen. Schließlich wurde noch der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport, Hauptstraße 59, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zugestimmt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Gemeinderatssitzung am 14.11.2016;
- Einvernehmliche Aufhebung des Mietvertrags zur Anmietung des Anwesens Am Hang 17 zur Unterbringung von Flüchtlingen nach Zahlung einer Entschädigung;
- Abschluss notarieller Kaufverträge zum Neubau eines Gebäudekomplexes am Rathausplatz 4;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt bzw. angemerkt:

- Ablagerungen im offenen Bachbereich an der Hauptstraße;
- Defekte Straßenlampe im Bereich Bachweg/Hauptstraße sowie eine eingewachsene Straßenlampe im Lärchenweg;
- Gefährliche Parksituation in der Hauptstraße vor Anwesen Hauptstraße 37;
- Abnahme des Breitbandausbaus; hier wurde angeregt, bei zukünftigen Baumaßnahmen schon vor Baubeginn die Örtlichkeit mit dem Unternehmer und dem Planungsbüro anzuschauen;
- Instandgesetzter Feldweg bei Haldau.